



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07666**  
Datum: 24.03.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000  
Verfasser: Dezernat II Planen und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff:      Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf " An der B 6"  
                  - Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.12.2008 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 01.12.2008 wird gebilligt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

#### **VermögensHH**

Ausgaben

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen                      75.000,00 €    HH-Stelle    2.8400.950000-007  
(Neue Messe Bruckdorf)

voraussichtliche Realisierung ab 2013

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“**

#### **Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 20.11.1996 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ gefasst und zur Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt (Beschluss-Nr. 96/I-25/477). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2008 geändert (Beschluss-Nr. IV/2008/07048).

Das Plangebiet ist Teil der Industriebrachen der ehemaligen Deutschen Grube und stellt somit einen ehemaligen Industriestandort mit den damit verbundenen Vorbelastungen dar. Der Gebäudebestand des Industriegeländes wurde nach 1990 bis auf wenige verbliebene Gebäude abgerissen.

Nach der Errichtung des Büro- und Dienstleistungscenters, eines Gartencenters und der Neuen Messe Halle ist die geplante Entwicklung innerhalb des Plangebietes ein weiterer Schritt zur Revitalisierung dieses Bereiches. Das Ziel besteht darin, das Gebiet neu zu ordnen und die vorhandenen Anlagen zu sichern.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 09.07.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.08.2008 aufgefordert.

Der Stadtrat hat am 25.06.2008 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 beschlossen und ihn nach Bekanntmachung im Amtsblatt zur Offenlage bestimmt (Beschlussnummer IV/2008/07053).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 10.07.2008 bis zum 26.08.2008 in der Stadtverwaltung Halle öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle am 02.07.2008 erfolgt.

Diese Vorlage enthält den Beschlussvorschlag zum Satzungsbeschluss.

#### **Familienfreundlichkeit:**

Die Familienfreundlichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass auf Grund der Bestandssituation (Brachflächen, Gartencenter, Messeparkplatz) keine Notwendigkeit für familienfreundliche Angebote besteht. Die Gewerbeflächen sind über Fußwege und den öffentlichen Personennahverkehr (S-Bahn, Bus) sicher an die inneren Stadtgebiete angebunden. Die Planung lässt keine unmittelbaren nachteiligen Auswirkungen für Familien erwarten.

